



Informationsabend Ausland / Schüleraustausch am Goethe-Gymnasium

Montag, 21.09.2025



Ablauf



1. Begrüßung / Vorstellung
2. Schulische Rahmenbedingungen
3. Austausch/Auslandsaufenthalt am Goethe
4. Austausch aus Sicht von AFS
5. Interessante Links und Events
6. Fragen

Schulische Rahmenbedingungen



Merkblatt zum Auslandsaufenthalt

für Schülerinnen und Schüler
der gymnasialen Oberstufe
an Gymnasien und Gesamtschulen



[Merkblatt zum Auslandsaufenthalt | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](https://www.schulministerium.nrw.de/Bildungsportal/auslandsaufenthalt)

Schulische Rahmenbedingungen (Klasse 10)



APO SI §21 (2) Eine Vorversetzung ist zum Ende eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres möglich. (...) Für die Vorversetzung in die gymnasiale Oberstufe gelten die Regelungen der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe.

APO-GOst §2 (3) Im Einvernehmen mit den Eltern kann eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der in der bisherigen Klasse nicht mehr angemessen gefördert werden kann, auf Beschluss der Versetzungskonferenz vorversetzt werden (§ 50 Abs. 1 SchulG). Eine Vorversetzung in die Einführungsphase und in das erste Jahr der Qualifikationsphase ist in der Regel möglich, wenn auf dem Zeugnis des zuletzt besuchten Halbjahres in den Fächern **Deutsch, Mathematik, in der ersten und zweiten Fremdsprache, in je einem Fach der Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften mindestens gute und in den übrigen Fächern überwiegend gute Leistungen** nachgewiesen werden.

Schulische Rahmenbedingungen



1. Beurlaubung

Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen höchstens einjährigen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden.

Das zweite Jahr der Qualifikationsphase kann nicht für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Halbjahre der Qualifikationsphase dürfen nicht unterbrochen werden.

Über die durchgehende Teilnahme am Unterricht an einer ausländischen Schule ist der Nachweis zu erbringen.

Schulische Rahmenbedingungen



Die erforderliche Beurlaubung bis zu einem Jahr erfolgt durch die Schulleitung. In begründeten Fällen kann auf Antrag der Schulleitung und mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde eine Beurlaubung bis in das erste Quartal der Qualifikationsphase zugelassen werden. In diesem Fall müssen mündliche und schriftliche Leistungsnachweise der versäumten Zeit in allen Fächern bis spätestens zum Ende des ersten Halbjahres nachgeholt werden.

Schulische Rahmenbedingungen



2. Fortsetzung der Schullaufbahn nach Rückkehr

Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde.

- Bei einer Beurlaubung für einen Auslandsaufenthalt im **ersten Halbjahr** der Einführungsphase wird die Schullaufbahn nach Rückkehr im jeweils folgenden Halbjahr fortgesetzt.
- Bei einem Auslandsaufenthalt im **zweiten Halbjahr** der Einführungsphase gelten die Bestimmungen für den einjährigen Aufenthalt entsprechend, s.u.).
- Erfolgt ein Auslandsaufenthalt im Anschluss an die Einführungsphase, wird das Jahr eingeschoben, d.h. nach Rückkehr erfolgt der Eintritt in das erste Jahr der Qualifikationsphase.

Schulische Rahmenbedingungen



3. Verweildauer

Treten Schülerinnen und Schüler nach einem Auslandsjahr in der Einführungsphase unmittelbar in die Qualifikationsphase ein, so wird das im Ausland verbrachte Jahr auf die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe angerechnet, da das Unterrichtsjahr im Ausland ein Schuljahr ersetzt. Wird das Auslandsjahr eingeschoben, so wird es nicht auf die Höchstverweildauer angerechnet.

Schulische Rahmenbedingungen



4. Latinum

Wenn das Abschlussjahr oder -halbjahr, in dem das Latinum erworben wird, im Ausland verbracht wird, können Schülerinnen und Schüler das Latinum erwerben:

- nach Rückkehr durch Teilnahme am Lateinunterricht einer Jahrgangsstufe, die mit dem Latinum abschließt (nachfolgende Einführungsphase oder Qualifikationsphase) oder
- über eine Latinumsprüfung nach oder ggf. vor dem Auslandsaufenthalt.

(Vgl. Merkblatt zum Erwerb des Latinums)

Schulische Rahmenbedingungen



5. Leistungsnachweise

Ausländische Leistungsnachweise können aufgrund einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz wegen der Problematik der Vergleichbarkeit bei der Berechnung der Gesamtqualifikation nicht übernommen werden.

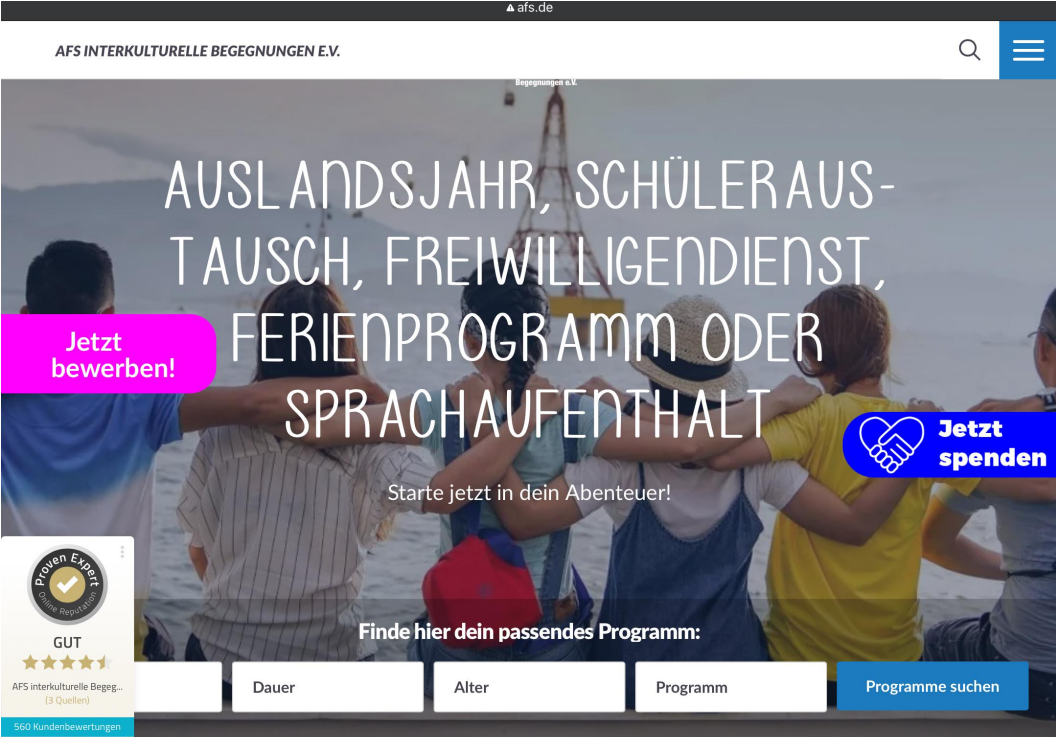
Austausch/Auslandsaufenthalt am Goethe



- Holland-Austausch 10.-14.05.27 (Cool, Albers, Villwock)
- Spanisch-Austausch Chile/Argentinien (Haase)
- Spanisch-Fahrt nach Mallorca 7.-12.10.26
- Rom-Fahrt (Latein-Kurse) Juni/Juli
- London-Fahrt (Klasse 9) Februar
- Kursfahrt in der Oberstufe (Studienfahrt mit dem Leistungskurs)

- Klassenfahrt in der **10** 28.-29.06.27

Austausch aus Sicht von AFS



afs.de

AFS INTERKULTURELLE BEGEGNUNGEN E.V.

AUSLANDSJAHR, SCHÜLERAUSTAUSCH, FREIWILLIGENDIENST, FERIENPROGRAMM ODER SPRACHAUFENTHALT

Jetzt bewerben!

Jetzt spenden

Starte jetzt in dein Abenteuer!

Finde hier dein passendes Programm:

GUT
★★★★★
AFS interkulturelle Begeg...
(3 Quellen)

560 Kundenbewertungen

Zur Echtheit der Bewertungen

Dauer

Alter

Programm

Programme suchen

Interessante Links und Events



www.schueleraustausch-portal.de

www.aja-org.de (Arbeitskreis gemeinnütziger Jugendaustauschorganisationen)

www.aufindiewelt.de (Angebote von Messen)

www.afs.de (AFS Interkulturelle Begegnungen)

www.yfu.de (Youth For Understanding)

www.rotary.de

www.globalhorizons-usa.org

www.reflectionsinternational.org/students

www.auslandsgesellschaft.de (u.a. 4-monatiger Austausch nach Buffalo, USA)

www.bundestag.de/ppp (Stipendium für ein Jahr in den USA)

Stipendium PPP



Das Parlamentarische Patenschafts-Programm gibt seit 1983 jedes Jahr Schülerinnen und Schülern sowie jungen Berufstätigen die Möglichkeit, mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages ein Austauschjahr in den USA zu erleben. Zeitgleich sind junge US-Amerikanerinnen und -Amerikaner zu einem Austauschjahr zu Gast in Deutschland. Das PPP ist ein gemeinsames Programm des Deutschen Bundestages und des US-Congress. Es steht unter der Schirmherrschaft der Bundestagspräsidentin.

Bitte beachten Sie: **Die Bewerbungsfrist für das 44. PPP 2027/28 ist am Freitag, dem 11. September 2026 abgelaufen, eine Bewerbung für das 44. PPP ist nicht mehr möglich.**

Die Bewerbungsfrist für das 45. PPP 2028/29 beginnt voraussichtlich im Mai 2027.

Jugendbildungsmesse in Dortmund



12.06.2027



10 – 16 Uhr



Leibniz-Gymnasium
Kreuzstraße 163
44137 Dortmund



Eintritt frei

[Zur Ausstellerliste](#)

<https://jugendbildungsmesse.de/messetermine/>

Fragerunde

